Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14540-1/3011027



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

7wischen

Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 – Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

eRechnung - Betriebsunterstützung FVM FHB 1. Änderung: Anpassung des Leistungsumfangs

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

□ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

□ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

- 2 Vertragsbestandteile
- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 5)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14540-1/3011027



3	Art	und Umfang der Dienstleistungen		
3.1	Art	der Dienstleistungen		
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistu	ungen:	
3.1.1		Beratung		
3.1.2		Projektleitungsunterstützung		
3.1.3		Schulung		
3.1.4		Einführungsunterstützung		
3.1.5		Betreiberleistungen		
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen		
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit		
3.1.8	\boxtimes	sonstige Dienstleistungen:		
		gemäß Anlage 4		
3.2 L	Jmfan	ng der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistunger	n ergibt sich aus	
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
		eRechnung - Betriebsunterstützung FVM für die Freie Hansestadt Bremen	Anlage(n) Nr.	4
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:		
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
		Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
		Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5
	Es	gelten die Dokumente in		
		obiger Reihenfolge		
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5		
3.2.2	\boxtimes	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränd- weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblic der vertraglichen Leistungen haben.		
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements	über Reaktionszeiten):	
3.3	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftrago	gebers	
	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggeber	rs sind	
	a)	die Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers gemä	ß Nummer 8	
	b)	folgende weitere Faktoren:		



	er/Kennung Au		/14540-1/30110				Seite 3 vor
Ort de	r Dienstleistur	igen / Leistungs	zeitraum				
Ort de	r Dienstleistun	igen Beim Auft	ragnehmer				
Zeiträu	ume der Diens	tleistungen					
Leistungen (gemäß Nummer 3.1)			Geplanter Leistungszeitraum			_eistungszeitra	
			Beginn	Enc		Beginn	Ende
V1454	10/3011027					01.01.2020	31.12.202
V1454	10-1/3011027 g	emäß Nr. 3.1.8				01.01.2022	<u> </u>
Montag	3	Geschäftszeiten bis Donnersta	g von	08:00	bis	17:00	Uhr
Freitag		bis	von	08:00	bis	15:00	Uhr
wahren	nd sonstiger Zei	ten			Arrest.		
- 0		bis am Sitz des Auftra	von	10.	bis bis	o .	Uhr Uhr
			les Personals/d				Preis inner
		(Leis	stungskategorie	7)			
		(Leis	stungskategorie	;) 			
Pos. S	SAP-Artikel- Nr.		ezeichnung/-co		Menge	Mengen- einheit	gemäß Nr. 4
Nr.	Nr.	Artikelb		de		einheit	gemäß Nr. 4
Nr. Reisez	Nr. zeiten	Artikelb	ezeichnung/-co	de		einheit	gemäß Nr. 4
Nr. Reisez ⊠ R	Nr. zeiten deisezeiten werd	Artikelb Die Artik	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet.	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Rechn Die Re	Nr. zeiten deisezeiten werd deisezeiten werd ungsstellung echnungsstellun	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß .	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Reisez Rechn Die Re Vergüt	Nr. zeiten deisezeiten werd ungsstellung echnungsstellung tungsvorbehal	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß .	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Rechn Die Re Vergüt Es wird	Nr. zeiten deisezeiten werd eisezeiten werd ungsstellung echnungsstellun tungsvorbehal d ein Vergütung	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß .	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2.	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Reisez Rechn Die Re Vergüt Ss wird ge ge	Nr. zeiten zeisezeiten werd zeisezeiten werd ungsstellung schnungsstellun tungsvorbehal d ein Vergütung emäß Ziffer 6.4	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß t svorbehalt vereir EVB-IT Dienstle der Dataport AV	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2.	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Rechn Die Re Vergüt Es wird ge ge	Nr. zeiten deisezeiten werd ungsstellung echnungsstellun tungsvorbehal d ein Vergütung emäß Ziffer 6.4 emäß Ziffer 3.1 nderweitige Re	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß t svorbehalt vereir EVB-IT Dienstle	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2.	de		einheit	gemäß Nr. 4
Reisez Rechn Die Re Vergüt S wird au F e	Nr. zeiten deisezeiten werd ungsstellung echnungsstellung tungsvorbehal d ein Vergütung emäß Ziffer 6.4 emäß Ziffer 3.1 nderweitige Rei	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß t svorbehalt vereir EVB-IT Dienstle der Dataport AV gelung gemäß Ar	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2. nbart istung	ode nd in der Anlag	ge 2 entha	einheit alten.	gemäß Nr. 4
Reisez Rechn Die Re Vergüt Es wird G G G G Der ein	Nr. zeiten deisezeiten werd ungsstellung chnungsstellun tungsvorbehal d ein Vergütung emäß Ziffer 6.4 emäß Ziffer 3.1 nderweitige Re- estpreis	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß , t psvorbehalt vereir EVB-IT Dienstle der Dataport AV gelung gemäß Ar	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2. nbart istung B nlage Nr	ode id in der Anlag h gemäß Anla	ge 2 entha	einheit alten. sammen.	der Zeite gemäß Nr. 4 Einzelpre
Reisez Rechn Die Re Vergüt Es wird G ge G au Der eir Die Re	Nr. zeiten deisezeiten werd ungsstellung chnungsstellun tungsvorbehal d ein Vergütung emäß Ziffer 6.4 emäß Ziffer 3.1 nderweitige Rei estpreis nmalige und de	Artikelb Die Artik den nicht gesond den vergütet gem g erfolgt gemäß t svorbehalt vereir EVB-IT Dienstle der Dataport AV gelung gemäß Ar	ezeichnung/-co el und Preise sin ert vergütet. näß Anlage Anlage 2. nbart istung B nlage Nr preis setzen sic	nd in der Anlag h gemäß Anla nen Festpreise	ge 2 entha	einheit alten. sammen. gemäß Anlage	gemäß Nr. 4 Einzelpre



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14540-1/3011027



5.3	Reis	sekosten und Nebenkosten					
	\boxtimes						
		Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage					
	\boxtimes	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet					
		Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage					
6		hte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen inzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)					
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.					
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen					
7	Ver	antwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1					
	des	Auftraggebers:					
	des	Auftragnehmers:					
8	Mitv	virkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers					
	\boxtimes	Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:					
	8.1.	Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.					
	8.2.	Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an					
	8.3.	gemäß Anlage 4 Pkt. 5					
9	Schlichtungsverfahren						
		Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:					
10	Vers	sicherung					
		Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.					



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:	V14540-1/3011027



11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2022 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.12.2022 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.7 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen	, 17.01.2022	Bremen	,	
Ort	Datum	Ort	Datum	-



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Ort

, Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Der Senator für Finanzen

	Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Rechnungsempfänger:	Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Referat 45 - Digitalisierung Verwaltungsleistungen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der	Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anla eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	age, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer jährlichen Obergrenze von 165.680,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Eile e	die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten	Zutreffendes		
	en folgende Datenschutzregelungen:	ankreuzen		
	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	~		
Natio Umse (Verart Aufdec Abweh	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur etzung der RiLi (EU) 2016/680 beitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, kung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der rvon Gefahren für die öffentliche Sicherheit)			
Es fin	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt			
Anga	aben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹			
Eine	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:			
https	://www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf			
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)			
	Innerhalb der zentralen E-Rechnungsempfangsplattform und dem Workflow werden elektronische Rechnungen nebst Laufze Prüfprotokoll, ggf. Visualisierung sowie ggf. Rechnungsanlagen zwecks Rechnungsprüfung verarbeitet. Die Verarbeitung pe Daten erfolgt ausschließlich zur Prüfung der technischen Konformität der eingehenden Rechnungen, der Identifizierung der Rückkommunikation zum Sender sowie der inhaltlichen Prüfung der Rechnung und etwaiger Anlagen im Workflow.	rsonenbezogener		
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)			
	Benutzer: Benutzerkennungen, Benutzer (Name, Organisationszugehörigkeit), E-Mail-Adresse, De-Mail-Adresse, PEPPOL Participant-ID, Inhalte aus Rechnungen (Daten zu den Gesprächspartnern, Zahlungsdaten, Positionsdaten) und weitere Anlagen zu Rechnungen (z. B. Leistungsnachweise).			
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	2		
	nein			
	<u></u>			
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)			
	Auftragnehmer, die Rechnungen im Rahmen von Verträgen über Lieferungen und Leistun Auftraggebern im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der elektror Verwaltung in Bremen stellen.			
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	e inter-		
nein				

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

eRechnung - Betriebsunterstützung FVM für die Freie Hansestadt Bremen

1. Ausgangssituation und Ziele

Der Finanzbehörde der Freien Hansestadt Bremen (FHB) eröffnet Rechnungsstellern die Möglichkeit, elektronische Rechnungen an die bremischen Dienststellen zu senden. Dataport übernimmt die Beratung des Auftraggebers (oder anwendender Fachbereiche) in allgemeinen wie verfahrensspezifischen technischen oder fachlichen Fragestellungen mit Bezug zur eRechnung.

Der technische Betrieb wird im Rahmen der eRechnungslösung für die FHB im Rechenzentrum von Dataport betrieben. Regelmäßige Erweiterungen, Anpassungen und Fehlerbehebungen machen eine Betriebsunterstützung erforderlich.

Dataport bietet dem Auftraggeber Unterstützungsleistungen und Weiterentwicklungen im Betrieb von eRechnung, insbesondere bei den Komponenten der bremischen e-Rechnungsplattform zERIKA und dem Workflow XFlow.

Ziel ist es dem Auftraggeber einem stabilen Betrieb, Weiterentwicklung zu ermöglichen.

2. Durchzuführende Aufgabe

- Beratungsunterstützung
- Dokumentationen bereitstellen
- Unterstützung bei der Behebung von Fehlern im Zusammenspiel
- Weiterentwicklung eRechnungen
- Planung/Koordination (Updates, Patches, ...) Unterstützung bei der Qualitätssicherung Unterstützung beim Wechsel von Technologien Teilnahme an strategischen Gesprächen Strukturierung von Aufgaben unterschiedlicher Verfahrensbestandteile eRechnungen
- Fachliche Koordination

3. Leistungsumfang und -zeitraum

Die Leistungen fallen im Rahmen des Betriebs der eRechnungslösung der Freien Hansestadt Bremen an und werden gemäß dem Vertrag auf unbefristete Zeit erbracht und nach Aufwand abgerechnet.



Leistungen des Fachlichen Verfahrensmanagement werden im Rahmen des Produktmanagements erbracht, die unabhängig von einem Auftrag zur Auftragskoordination erbracht werden. Die Aufträge werden mit dem Kunden besprochen und abgestimmt. Wie im Preisblatt definiert gibt es eine jährliche Obergrenze und deckt folgende Leistungserbringung ab:

- Beratung
- Entwicklung
- Fachliches Verfahrensmanagement Support
- Projektmanagement

4. Abrufmodalitäten

Die Betriebsunterstützung wird über das Dataport SAP Auftragsmanagement platziert und abgewickelt, indem das Auftragsformular an das Funktionspostfach

geschickt wird. Im Formular ist die Abrechnungsart Sondervereinbarung auszuwählen sowie das (HB) Projekt "Betriebsunterstützung eRechnung".

Auf Basis von Planungsgesprächen werden für die Weiterentwicklung und das Customizing die durchzuführenden Aufgaben besprochen und die Kapazitäten bei Dataport disponiert. Der Einsatz des benötigten Personals bedarf einer Vorlaufzeit von 4 bis 6 Wochen.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Nennung der Ansprechpartner
- Bereitstellung aller notwendigen Informationen
- Zeitnahe für das Ergebnis notwendige unterstützende Zuarbeiten
- Durchführen von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Fachexperten
- Teilnahme der Fachexperten an den regelmäßigen Planungsgesprächen

Detaillierte Informationen sind den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) von Dataport zu entnehmen.

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber: Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Managemen
Vertragsnummer Dataport: V14540-1/3011027

Vorhabennummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:				
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden	
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position		

Position					
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden		
	8				
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

























